

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	19
A. Problemstellung	19
B. Geschichte des § 81a StPO	21
I. Praktische Relevanz der Blutprobenentnahme	22
1) Blutgruppenuntersuchung	22
2) Bestimmung der Blutalkoholkonzentration	25
II. Rechtliche Grundlage der Blutprobenentnahme	29
1) Rechtslage vor 1933	29
2) Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24.11.1933	33
3) Entwicklung der Vorschrift seit dem zweiten Weltkrieg	36
1. Kapitel: Die Anordnung der Blutprobenentnahme im Anwendungsbereich des § 81a Abs. 2 Satz 1 StPO	40
A. Die richterliche Anordnungszuständigkeit gemäß § 81a Abs. 2 Satz 1 1. HS StPO	40
I. Zur dogmatischen Einordnung des Richtervorbehalts	40
II. Zur Funktion des Richtervorbehalts	44
1) Ausgleich für schwerwiegende Grundrechtseingriffe (sog. Schweretheorie)	44
2) Ausgleich für die mit einem Grundrechtseingriff einhergehende Doppelbelastung	50
3) Gesetzeswahrende Funktion	53
4) Gewaltenteilende Funktion	56
5) Präventiver Rechtsschutz	58
6) Zusammenfassung	72
B. Die Eilkompetenz der Ermittlungsbehörden gemäß § 81a Abs. 2 Satz 1 2. HS StPO	72
I. Grundlagen	72
II. Das Merkmal der Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung im Regelungssystem der Strafprozessordnung	75

III. Begriff der Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung	80
IV. Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung bei Verdacht eines Straßenverkehrsdelikts	82
1) Blutprobenentnahme bei Alkoholbeeinflussung des Fahrzeugführers	82
2) Blutprobenentnahme bei Drogen- oder Medikamentenbeeinflussung des Fahrzeugführers	88
3) Zwischenergebnis	92
V. Kompetenzverteilung bei Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung	92
VI. Rangverhältnis bei Inanspruchnahme der Eilkompetenz durch die Ermittlungsbehörden?	96
1) Wortsinn	97
2) Systematik	97
3) Entstehungsgeschichte	101
4) Sinn und Zweck	102
5) Zwischenergebnis	106
VII. Rechtsschutzmöglichkeiten	106
VIII. Zusammenfassung	114
C. Das Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Polizei zum Ermittlungsrichter	114
I. Die Person des Antragsberechtigten	114
1) Eigenes Antragsrecht des vor Ort anwesenden Polizeibeamten	115
2) Befugnis der Polizeibeamten zur Antragstellung in Vertretung des Staatsanwalts	117
a) Systematik	118
b) Entstehungsgeschichte	120
c) Sinn und Zweck	121
d) Zwischenergebnis	122
3) Befugnis der Polizeibeamten zur Übermittlung des staatsanwaltschaftlichen Antrags an den Richter	123
4) Anregungsmöglichkeit der Polizeibeamten zum Tätigwerden des Richters gemäß § 165 StPO	125
5) Zusammenfassung	127

II. Die Form des staatsanwaltschaftlichen Antrags und der richterlichen Anordnung	128
1) Zur Form des staatsanwaltschaftlichen Antrags	128
a) Argumente gegen die Zulässigkeit einer (fern-)mündlichen Antragstellung	128
b) Argumente für die Zulässigkeit einer (fern-)mündlichen Antragstellung	130
c) Stellungnahme	133
d) Zwischenergebnis	139
2) Zur Form der richterlichen Anordnung der Blutprobenentnahme	140
a) Argumente gegen die Zulässigkeit einer (fern-)mündlichen Anordnung durch den Richter	140
b) Argumente für die Zulässigkeit einer (fern-)mündlichen Anordnung durch den Richter	142
c) Stellungnahme	145
aa) Ausgangspunkt: § 81a Abs. 2 Satz 1 StPO	146
bb) Rückgriff auf die allgemeinen Regelungen der §§ 34 ff. StPO	148
(1) Begründungspflicht gemäß § 34 StPO	148
(2) Pflicht zur Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 35 StPO	155
(3) Pflicht zur Übergabe der Entscheidung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 StPO	161
d) Zwischenergebnis	162
3) Verpflichtung des Richters zur (fern-)mündlichen Anordnung aufgrund (fern-)mündlichen Antrags?	162
4) Rechtsfolgen einer Nichtbescheidung des Antrags durch den Richter	167
a) Argumente für die Zulässigkeit eines Rückgriffs auf die Eilkompetenz der Ermittlungsbehörden	168
b) Argumente gegen die Zulässigkeit eines Rückgriffs auf die Eilkompetenz der Ermittlungsbehörden	170
c) Stellungnahme	172
aa) Gefahr im Verzug während der Prüfung durch den Richter	173
bb) Gefahr im Verzug nach einer Entscheidungsverweigerung durch den Richter	179
d) Zwischenergebnis	184

e) Exkurs: Lösungsvorschläge zur Verhinderung eines Beweismittelverlusts	184
5) Zusammenfassung	187
D. Die Reichweite der Anordnungswirkung	188
I. Ermächtigungsgrundlagen zu Freiheitseingriffen außerhalb von § 81a StPO	189
II. § 81a StPO als Ermächtigungsgrundlage	193
1) Meinungsstand	193
2) Stellungnahme	195
a) Systematik	196
b) Entstehungsgeschichte	200
c) Sinn und Zweck	201
d) Zwischenergebnis	204
III. Kompetenzverteilung bei der Anordnung freiheitsbeschränkender Maßnahmen aufgrund von § 81a Abs. 2 Satz 1 StPO	205
IV. Zusammenfassung	209
2. Kapitel: Die Anordnung der Blutprobenentnahme im Anwendungsbereich des § 81a Abs. 2 Satz 2 StPO	210
A. Rechtspolitischer Hintergrund der Neuregelung	210
B. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der partiellen Abschaffung des Richtervorbehalts in § 81a Abs. 2 Satz 2 StPO	211
I. Art. 2 GG	211
II. Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG	213
III. Rechtsschutzerwägungen	219
IV. Fairnessprinzip	221
V. Zwischenergebnis	223
C. Ein durch bestimmte Tatsachen begründeter Straftatverdacht	224
D. Der Kreis der in Bezug genommenen Straftatbestände	230
I. Wortsinn	231
II. Systematik	231
III. Entstehungsgeschichte	233
IV. Sinn und Zweck	235
V. Zwischenergebnis	237
E. Der Kreis der zur Anordnung berechtigten Organe	238

F. Rangverhältnis bei Inanspruchnahme der Anordnungscompetenz durch die Ermittlungsbehörden?	243
G. Rechtsschutzmöglichkeiten	247
H. Zusammenfassung	249
3. Kapitel: Rechtsfolgen einer fehlerhaften Anordnung der Blutprobenentnahme gemäß § 81a Abs. 2 StPO	250
A. Dogmatische Grundlagen	250
B. Rechtsfolgen einer fehlerhaften Anordnung gemäß § 81a Abs. 2 Satz 1 StPO	252
I. Fehlerhafte Annahme einer Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung	252
II. Fehlende Dokumentation der die Eilkompetenz begründenden Umstände in den Ermittlungsakten	260
III. Missachtung des im Einzelfall bestehenden Anordnungsvorrangs der Staatsanwaltschaft	261
IV. Fehler bei der Antragstellung durch die Ermittlungsbehörden	263
V. Fehler bei der Anordnung der Blutprobenentnahme durch den Richter	265
C. Rechtsfolgen einer fehlerhaften Anordnung gemäß § 81a Abs. 2 Satz 2 StPO	268
D. Widerspruchserfordernis	270
E. Zusammenfassung	275
4. Kapitel: Neukonzeption der Anordnungscompetenz de lege ferenda	277
A. Einführung	277
B. Rechtspolitische Diskussion: Vollständige Abschaffung des Richtervorbehalts bei der Blutprobenentnahme?	278
I. Effektivität der Strafverfolgung	278
II. Schutz der Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs	280
III. Kein Gewinn an Rechtsstaatlichkeit	282
IV. Ausreichender nachträglicher Rechtsschutz	286

C. Ausgestaltung der Anordnungscompetenz innerhalb der Exekutive	290
I. Behördenleitervorbehalt	290
II. Staatsanwaltsvorbehalt	293
D. Rechtsfolgen einer fehlerhaften Anordnung der Blutprobenentnahme gemäß § 81a Abs. 2 Satz 2 StPO-E	296
E. Zusammenfassung	298
Gesamtergebnis und Ausblick	299
Literaturverzeichnis	303